



LUDWIGSHAFEN HEUTE
HANDELT FÜR
MORGEN



Stadtumbau Ludwigshafen am Rhein

DAS CITY-PROGRAMM

Stadtumbau Innenstadt



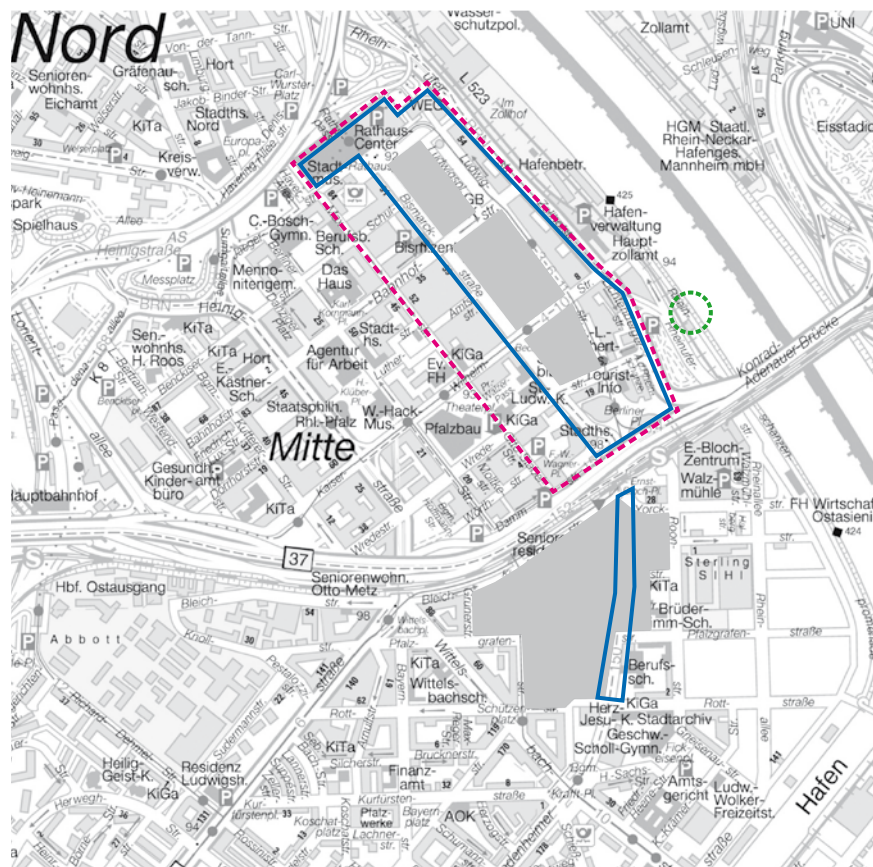
Ludwigshafen positioniert sich als attraktive Einkaufs- und Wohnstadt innerhalb der Metropolregion Rhein-Neckar neu. Mit dem Stadtumbau läuft ein Prozess, der die Stadt in den kommenden Jahren grundlegend verändern wird. Das vom Stadtrat beschlossene „Entwicklungskonzept Innenstadt“ definiert die Ziele, die eine umfassende Neuorientierung der Innenstadt im Blick haben. Diese Neuorientierung wird verkürzt mit dem Begriff „Kompaktierung“ bezeichnet und stärkt die Einzelhandelskompetenzen in den Bereichen Bahnhofstraße, nördliche Bismarckstraße, dem neuen Stadtquartier im ehemaligen Zollhofhafen und im Rathaus-Center sowie in der Ludwigstraße. Die Stadt Ludwigshafen am Rhein unterstützt dies seit 2006. Die Umgestaltung des öffentlichen Raumes ist inzwischen weitgehend abgeschlossen. Ergänzend dazu sind neue Satzungen zur Stellplatzbefreiung und für Werbeanlagen sowie eine Verordnung für Sondernutzungen in Kraft getreten. Zudem geben Förderprogramme für private Immobilienbesitzer Anreize für Investitionen im Gebäudebestand.

Das City-Programm



Das neue Ludwigshafener Förderprogramm aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen des rheinland-pfälzischen Förderprogramms „Wachstum durch Innovation“ wurde zur Stärkung der lokalen Wirtschaft entwickelt. Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen aus festgelegten Branchen mit nicht rückzahlungspflichtigen Zuschüssen (befristet bis Ende 2013). Die Förderung wird in einem Vergabeausschuss beraten. Antragsbearbeitung, Bewilligung und Auszahlung erfolgen über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Programmgebiete







Impressum



Herausgeberin
Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der W.E.G. WirtschaftsentwicklungsGesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH
Rathausplatz 10 + 12, Rheincenter
67059 Ludwigshafen am Rhein

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Sigrud Karck
Redaktion: Helga Hofmann, W.E.G.
Foto Titel: Joachim Werkmeister und istockphoto.de

Konzept und Design: www.merkwuerdig.com
Druck: BB Druck + Service GmbH
Auflage: 1.000 Stück
Stand: Februar 2011

-  Kultur- und Kreativwirtschaft/
Internationale Dienstleistungen
-  Fach Einzelhandel/ Gastronomie
-  Gastronomie
-  Sanierungsgebiet

Kontakt

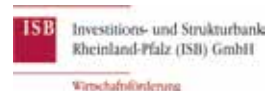


W.E.G.
WirtschaftsentwicklungsGesellschaft
Ludwigshafen am Rhein mbH
Rathausplatz 10 + 12, Rheincenter
67059 Ludwigshafen am Rhein



Die vollständigen Förderrichtlinien sind bei der W.E.G. oder als Download unter www.heuteformorgen.de erhältlich. Alle Infos sind auch unter www.isb.rlp.de zu finden.

Bettina Stier
Tel.: 06 21/5 04-3080
Fax: 06 21/5 04-2379
E-Mail: foerderung@weg-ludwigshafen.de





während des Stadtumbauprozesses „Heute für Morgen“ wird Ludwigshafen am Rhein insbesondere in den Bereichen Wohnen, Einkaufen und Freizeit immer attraktiver. Hierzu können Sie als Unternehmerin und Unternehmer beispielsweise mit einer Neuansiedlung oder mit einem Investitionsvorhaben einen wichtigen Beitrag leisten. Ein neu aufgelegtes City-Programm ermöglicht es nun, Sie hierbei finanziell zu unterstützen. Nehmen Sie die Möglichkeit in Anspruch, sich durch die WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Ludwigshafen mbH, W.E.G., individuell beraten

zu lassen. Die W.E.G. übernimmt für die Stadt Ludwigshafen am Rhein alle Aufgaben der kommunalen Wirtschaftsförderung, zudem ist sie mit der Umsetzung des Stadtumbauprozesses beauftragt. Mit verschiedenen Förderangeboten schaffen wir gute Rahmenbedingungen, um jetzt zu investieren. Nutzen Sie die Chance, Ihr Unternehmen attraktiver, moderner, kundenfreundlicher und wirtschaftlicher zu machen oder nachhaltig zu verbessern.

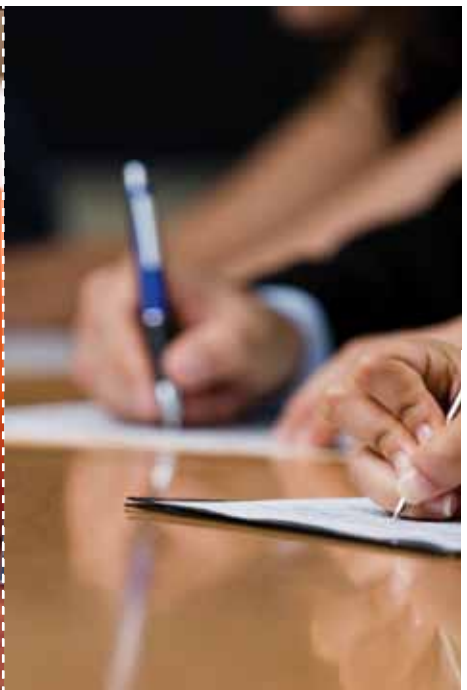
Das vorliegende Faltblatt informiert in knapper Form über das bis Ende des Jahres 2013 befristete

Förderangebot zur Ansiedlung und/oder Modernisierung Ihres Unternehmens in ausgewiesenen Bereichen der City. Ich lade Sie herzlich ein, sich aktiv am Stadtbau Ludwigshafen zu beteiligen – im Sinne unseres Mottos: Heute für Morgen.

Eva Lohse

Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse

Gastronomie **Einzelhandel** **Dienstleistung**



Was wird gefördert?

Ansiedlung und Modernisierung von Cafés, Restaurants, Bistros oder Hotelbetrieben, die inhabergeführt sind (keine Förderung überregional tätiger Systemgastronomie sowie Imbiss und Kiosk):

- Bauliche Maßnahmen und Innenausbau, Maschinen und Geräte für die Betriebsführung
- Beratung und Marketingmaßnahmen

Ansiedlung und Modernisierung von Unternehmen im Schwerpunkt Einzelhandel, (inhabergeführte Geschäfte wie Franchise oder „Shop in Shop“-Konzepte) mit folgenden Warengruppen: Modischer Bedarf (Mode, Bekleidung, Schuhe und Accessoires), Einrichtungsbedarf (Möbel, Leuchten, Heimtextilien und Accessoires), Genussmittelbedarf (Feinkost, Lebensmittel-Handwerk, Naturkost):

- Bauliche Maßnahmen und Innenausbau, Maschinen und Geräte für die Betriebsführung
- Beratung und Marketingmaßnahmen

Ansiedlung und Modernisierung von Dienstleistern aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft (wie Medien- und Verlagswesen, Werbe-/Internetagenturen, Kommunikation, Architekten und Innenarchitekten, Design, Galerien und Bildende Kunst) und

von Unternehmen im Schwerpunkt internationale Dienstleistungen wie „Handelskontore“ im Sinne von länder- oder regionenspezifischer Dienstleistung insbesondere mit den Schwerpunkten Asien, Mittel- und Osteuropa sowie Türkei:

- Bauliche Maßnahmen und Innenausbau, Maschinen und Geräte für die Betriebsführung
- Beratung und Marketingmaßnahmen

Was sind die Konditionen?

- Die Betriebsstätte muss im Fördergebiet liegen (siehe Karte Rückseite).
- Aufträge, Arbeiten und sonstige projektbezogene Verträge (Mietvertrag, Finanzierung etc.) dürfen erst nach Bewilligung der Zuwendung oder schriftlicher Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns abgeschlossen bzw. aufgenommen werden.
- Die Förderhöhe beträgt bis 50 Prozent der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 25.000 Euro pro Unternehmen in der gesamten Förderperiode.
- Die Förderung wird als direkter Zuschuss gewährt.
- Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Bewilligung, Vorlage und Beleg der bezahlten Rechnungen.
- Ein lokaler Vergabeausschuss – bestehend aus der Oberbürgermeisterin, Vertreter der Kammern (IHK und HWK) und örtlichen Banken (Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen a. Rh. – Schifferstadt und VR Bank Rhein-Neckar) berät über die Förderwürdigkeit des Antrages.

Was haben Sie davon?

Beispiel 1:

Investitionen: 100.000 €

Gesamtzuschuss: bis zu 25.000 € möglich

(Zuschuss bis höchstens 50% der Investition bzw. 25.000 €).

Beispiel 2:

Investitionen: 45.000 €

Gesamtzuschuss: bis zu 22.500 € möglich

Verkürzte Darstellung. Es gilt die vollständige Richtlinie. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Gastronomie **Einzelhandel** **Dienstleistung**